

# 3. Nachtragssatzung

## zur Gebührensatzung der Gemeinde Wentorf A.S. zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wentorf vom 12.12.18 folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Wentorf A.S. zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille erlassen:

### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 10,04 EUR erhoben.

### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Wentorf, den 12.12.18

Gemeinde Wentorf  
Die Bürgermeisterin

